



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0593

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	25.03.2019			

Verwendung der finanziellen Zuweisung an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Die dem Landkreis Vorpommern-Rügen für das Jahr 2019 zur Verfügung gestellten Mittel aus dem ehemaligen Betreuungsgeld werden wie folgt eingesetzt:

1. Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen im Landkreis Vorpommern-Rügen erhalten antragslos einmalig einen Betrag von 20,00 Euro pro Kind auf der Basis der belegten Plätze am Stichtag 1. März 2018 zur Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2019, sofern diese nicht bereits über die Entgelte bzw. laufenden Geldleistungen finanziert werden.
2. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel durch 1. nicht aufgebraucht werden, werden sie zum Ausgleich der entstandenen Mehraufwendungen im Jahr 2019 bei der Übernahme von Elternbeiträgen einschließlich Verpflegungskosten gemäß § 90 SGB VIII für Kinder mit Migrationshintergrund (ausländische Staatsangehörigkeit) eingesetzt.

Stralsund, 14. März 2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen erhält auf der Grundlage des Zuweisungsvertrages (siehe Anlage) aus dem ehemaligen Betreuungsgeld einen Betrag in Höhe von 772.178,82 € für das Jahr 2019. Der Landkreis ist wie in den Vorjahren verpflichtet, davon den Betrag von 386.089,41 € an die kreisangehörigen Gemeinden weiterzuleiten.

Der beim Landkreis Vorpommern-Rügen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verbleibende Betrag von 386.089,41 € soll wie folgt eingesetzt werden:

1. Pro Kind soll antragslos einmalig ein Betrag von 20,00 Euro für Projekte zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung an die Träger der Kindertageseinrichtungen und an die Kindertagespflegepersonen weitergeleitet werden. Am Stichtag 1. März 2018 wurden im Landkreis Vorpommern-Rügen in den Kindertageseinrichtungen Kinder und bei Kindertagespflegepersonen 14.515 Kinder betreut. Dies ergibt für 2019 einen Gesamtbetrag von 290.300,00 €.
2. Der verbleibende Betrag von 95.789,41 € soll für die Mehraufwendungen bei der Übernahme der Elternbeiträge einschließlich der Verpflegungskosten für Kinder mit Migrationshintergrund (ausländische Staatsangehörigkeit) eingesetzt werden, die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 90 SGB VIII übernimmt.

Anlage:

Zuweisungsvertrag

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		772.178,82 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3610000.5552003/7552003 3610000.5419033/7419033	221.200,00 € 44.200,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME 3610000.4144200/6144200	772.178,82 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Es erfolgte keine Veranschlagung im HH-Plan 2019/20, da zum Zeitpunkt der HH-Planung nicht bekannt war, dass diese Mittel 2019 zur Verfügung gestellt werden. Die Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgte durch den Kreistag am 11.3.2019.		